



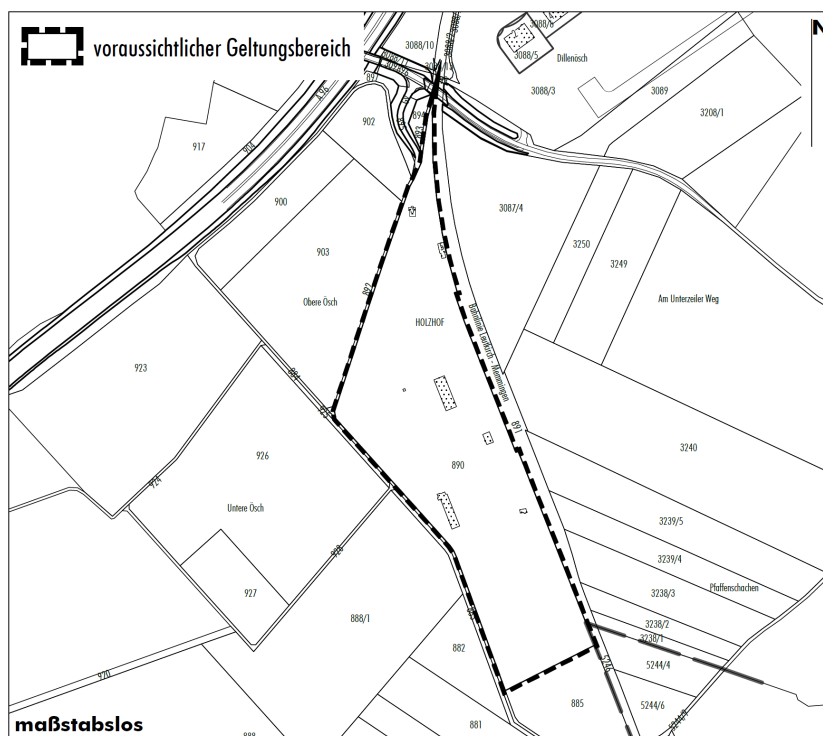
Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zum
Bebauungsplan "Gewerbegebiet ehemaliger Holzhof Unterzeil"
und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zu dem Bebauungsplan "Gewerbegebiet ehemaliger Holzhof Unterzeil" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu wird die Öffentlichkeit (Bürger) gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig beteiligt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Er beträgt 11,15 ha und umfasst das Grundstück mit der Flurnummer: 890 (Gemarkung Reichenhofen). Die Fläche befindet sich südlich des Flugplatzes Leutkirch-Unterzeil und westlich der Bahnlinie Leutkirch-Memmingen.



Ziele und Zwecke der Planung

Die Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu beabsichtigt für den Bereich des ehemaligen "Holzhofes Zeil" einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Gelände wurde seit den 1960er Jahren gewerblich genutzt. Im August 2015 wurde der "Holzhof Zeil" geschlossen und es wurde eine Nachnutzung für die Flächen gesucht. Durch die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen die Rahmenbedingungen für ein Gewerbegebiet geschaffen werden. Die Erschließung erfolgt über die Landstraße L 309.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage im **Stadtbauamt der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu (Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch im Allgäu)**, Ebene 3 vom **30.08.2018 bis 28.09.2018 (je einschließlich)** während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

(Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr).

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen im Stadtbauamt der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Gemeinderats-Sitzungen eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Elektronische Information

Die Unterlagen können unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: www.leutkirch.de > Bauen & Umwelt > Stadtplanung > Bebauungspläne > Öffentlichkeitsbeteiligung

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, den 15.08.2018
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister